

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. AfJFF 28/2022 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Einwohnerfrage von Herrn Holger Jung: Inobhutnahme durch Schulwechsel

| | |
|------------------------|---|
| Name des Fragestellers | Holger Jung |
| Datum der Anfrage | 23.05.2022 |
| angefragt | Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen Herr Stadtrat Frost |
| Thema der Anfrage | Inobhutnahme durch Schulwechsel |

Die Einwohnerfrage wurde fristgerecht am 23.05.2022 über das Internetportal an das Büro der Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte um Weiterleitung an den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen eingereicht.

Wie kann es in Bremerhaven möglich sein, das Kinder wegen einem Schulwechsel in Obhut genommen werden, wenn der Schulwechsel auf Anweisung des Schulamtes in Absprache mit anderen Stellen, die dem Kindeswohl dienen, erfolgte, und zuvor das Jugendamt selber erklärte, das keine Gründe für eine Inobhutnahme und Kindeswohlgefährdung vorhanden sind, um diese dann doch kurze Zeit später durchzuführen, mit der Begründung, dass ein Schulwechsel eine Kindeswohlgefährdung ist?